



PM der MEG Milch Board zur Umsetzung von Art. 148

Es gibt keine Vertragsfreiheit bei Genossenschaften!

Göttingen, 7. Februar 2025

Dem Vernehmen nach bereiten die unionsgeführten Länder eine Beschlussvorlage im Bundesrat vor, die sich gegen die Umsetzung des Art. 148 richtet. Begründet wird dieser Vorstoß u. a. mit dem Argument, die genossenschaftliche Vertragsfreiheit sei in Gefahr.

Dazu stellt der Vorstandsvorsitzende der MEG Milch Board klar: „Die genossenschaftliche Andienungspflicht und die Abnahmegarantie sind das genaue Gegenteil von Vertragsfreiheit. Der eine (die Milcherzeuger) bestimmt die Menge, der andere (die Molkereien) den Preis. Dieses Missverhältnis hat schon das Bundeskartellamt in seinem Sektorbericht 2012 festgestellt. Und auch die Studien der MEG Milch Board bestätigen dies ganz eindeutig. Wozu das Ungleichgewicht am Milchmarkt geführt hat, sehen wir seit Jahren: Die Milcherzeugungskosten werden nicht gedeckt, die Zahl der Milchviehbetriebe geht besorgniserregend stark zurück.“

„Das hat EU-Kommissar Hansen erkannt und versucht, Abhilfe zu schaffen,“ fährt Lenz fort. „Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat sich intensiv mit dem Milchmarkt auseinandergesetzt und empfohlen, ‚verbindliche Lieferverträge mit konkreten Angaben über Menge, Qualität, Preis und Laufzeit des Vertrages‘ umzusetzen.“

Lenz ist überzeugt: „Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, etwas zu ändern, denn in vielen Betrieben steht ein Generationswechsel an - verbunden mit der Entscheidung, ob die Milchviehhaltung fortgeführt werden soll. Das müsste eigentlich im Sinne der Molkereien und der unionsgeführten Bundesländer sein, wenn sie denn am Erhalt der Milchviehhaltung in Deutschland interessiert sind. Wir appellieren daher an alle Entscheidungsträger, sich für die Milchviehbetriebe in deren Sinne – Umsetzung von Art. 148 für alle, auch die Lieferanten von Genossenschaften, und für die gesamte Milchmenge – einzusetzen. Damit wären wir auf einem guten Weg.“



Pressekontakt:

Dr. Ute Zöllner

MEG Milch Board w. V.

Stresemannstr. 24, 37079 Göttingen

Tel.: (0551) 50 76 49 11 Fax (0551) 50 76 49 10

E-Mail: u.zoellner@milch-board.de

www.milch-board.de

Die MEG Milch Board w. V.

Die MEG Milch Board w. V. ist die im Jahre 2007 gegründete Erzeugerorganisation der Milchbauern in der Bundesrepublik. Grundlage ist das Agrarorganisationen- und -lieferkettengesetz (AgrarOLKV), welches in wesentlichen Teilen Eingang in die Satzung gefunden hat. Staatlich genehmigt wurde die Gemeinschaft von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Aufgabe der Erzeugerorganisation ist unter anderem die Aufstellung von Verkaufs- und Vermarktungsregeln für die Mitglieder. Ziel ist es, die Bündelung der Milchbauern weiter voranzutreiben, um diesen den Zugang zum Wettbewerb innerhalb der Lebensmittelkette zu ermöglichen. Unterstützung erfährt dieses wichtige Vorhaben durch das Bundeskartellamt (Sektorbericht Milch), die Europäische Kommission, durch den Rechnungshof der Europäischen Union und durch viele andere Organisationen.

Besondere Satzungsaufgabe ist die Ermittlung der Produktionskosten unter Einbeziehung eines plausiblen Einkommensansatzes und unter Berücksichtigung des eingesetzten Kapitals für Boden und Pacht.

Die MEG Milch Board w. V. fordert die Umsetzung einer vertragsgebundenen Milchvermarktung, die in der RoadMap Milch & Markt beschrieben ist.